

Nr.: 107/2022

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	17.03.2022
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Hoehler, Ulrich	
■ Telefon	07621 410-3000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	13.04.2022
Kreistag	öffentlich	11.05.2022

Tagesordnungspunkt

Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Energieagentur Südwest GmbH, Betriebskostenzuschuss

Beschlussvorschlag

Der Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an die Energieagentur Südwest GmbH in Höhe von jeweils 40.000 EUR in den Jahren 2023 bis 2027 und der Dynamisierung dieses Zuschusses mit jährlich 2% ab 2024 wird zugestimmt. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die weiteren Gesellschafter die in dieser Vorlage dargestellten Beiträge in den Jahren 2023 bis 2027 ebenfalls verbindlich einbringen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	56.10	Umweltschutz
Produkt(e)	56.10.10	Energie & Klimaschutz
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Trägerschaft und Unterstützung der Energieagentur
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	40.000 €	€		ab 2023
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17	35.000	40.000	40.800	41.616	42.448
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17	35.000				
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Energieagentur Südwest GmbH

Die Energieagentur Südwest GmbH ist eine von den Landkreisen Lörrach und Waldshut gemeinsam mit den Unternehmenspartnern badenova AG & Co. KG und Energiedienst AG getragene Gesellschaft. Sie fungiert als Kompetenzzentrum für alle Fragen rund um die Energiewende und den damit verbundenen Themen der Energieeffizienz, der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes. Die Energieagentur hat eine öffentliche Aufgabe zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Unternehmen im Landkreis und steht diesen als kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung.

In beiden Landkreisen hat sich die Energieagentur in den genannten Themenfeldern als wichtiger Akteur etabliert. Sie spielt gerade als unabhängige Beratungsstelle im Sinne des Neutralitätsgebots eine wichtige Rolle, die mit Blick auf die wachsenden Herausforderungen für Umwelt und Klima sowie Wirtschaft, Gesellschaft und Kommunen weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Der Kreistag hat sich zuletzt im September 2018 mit der Gesellschafterstruktur und der Unternehmensfinanzierung der Energieagentur befasst. Damals wurde beschlossen, dass die Agentur ihre Geschäftstätigkeit auf den Landkreis Waldshut ausdehnt und dass künftig die beiden Landkreise und die beiden Energieversorgungsunternehmen jeweils $\frac{1}{4}$ der Gesellschafteranteile halten sollen. Der Landkreis Lörrach sagte der Energieagentur in diesem Zusammenhang einen Betriebskostenzuschuss i. H. v. 50.000 EUR in 2019 zu, der bis zum laufenden Jahr 2022 schrittweise auf 35.000 EUR abschnitzelte. Zuschüsse wurden auch vonseiten des Landkreises Waldshut und der badenova AG & Co. KG und der Energiedienst AG geleistet.

Weitere Finanzplanung der Gesellschaft

Der Gesellschafterbeschluss zur Mitfinanzierung des laufenden Betriebs läuft Ende 2022 aus. Daher gilt es jetzt, die Betriebsfinanzierung für die Folgejahre zu klären. Die vier Gesellschafter haben sich dahin abgestimmt, dass die beiden Landkreise ihre Finanzierungsbeiträge harmonisieren und alle Beteiligten eine moderate Erhöhung anstreben. Der Anteil der Gesellschafterfinanzierung von 18% des jährlichen Finanzvolumens, der im Vergleich der regionalen Energieagenturen in Baden-Württemberg niedrig ist, soll sich nicht wesentlich verändern. Selbstverständlich wurde die Entscheidung unter dem Vorbehalt der erforderlichen Gremienbeschlüsse getroffen, wobei der **Kreistag des Landkreises Waldshut inzwischen zugestimmt hat**.

Konkret sollen die Gesellschafterbeiträge wie folgt lauten:

	LK Lörrach	LK Waldshut	Badenova	Energiedienst
<i>nachrichtlich: 2022</i>	35.000 EUR	37.500 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR
2023	40.000 EUR	40.000 EUR	12.000 EUR	12.000 EUR
ab 2024	Dynamisierung von 2% p.a.			

Bewertung

Die Energieagentur Südwest GmbH schließt als unabhängige Beratungsstelle in Energie- und Klimaschutzfragen eine Lücke, die sonst mit entsprechenden Angeboten – insbesondere sol-

cher der Landratsämter Lörrach und Waldshut – nicht gefüllt werden könnte. Die inzwischen dramatische Notwendigkeit für mehr Klimaschutz, zuletzt ergänzt durch Fragen der Energieversorgungsunabhängigkeit der Region, zeigt, dass die bearbeiteten Themen künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Dies gilt für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen, für die Städte und Gemeinden und gleichermaßen für den Landkreis. Die hohe Zahl an Aktivitäten der Energieagentur in den beiden Landkreisen unterstreicht bereits heute den großen Bedarf. Hierzu wird die Energieagentur im Rahmen eines **Tätigkeitsberichts in der Sitzung des Umweltausschusses am 13.04.2022** näher ausführen und zum Austausch zur Verfügung stehen.

Um den Geschäftsbetrieb der Energieagentur und eine unabhängige Beratung zu ermöglichen, ist eine Grundfinanzierung durch die Gesellschafter von großer Bedeutung und ist die erzielte Einigung zu begrüßen. Eingeworbene Fördermittel des Landes bzw. des Bundes sind demgegenüber zumeist direkt an ein bestimmtes Projekt gebunden. Ohne Grundfinanzierung könnte die Energieagentur daher dem allgemeinen Beratungsauftrag nicht entsprechen. Im Sinne der unternehmerischen Planungssicherheit ist überdies ein mehrjähriger Beschluss erforderlich, wobei die vorgeschlagene Dynamisierung die aktuelle Preisentwicklung nur teilweise abdeckt.

Die dargestellte Aufteilung des Gesamtzuschusses der Gesellschafter i. H. v. 104.000 EUR erscheint darüber hinaus vertretbar, da die beiden Unternehmenspartner ihre Anteile in 2018 primär zum Zweck der Erhaltung der Förderfähigkeit des Unternehmens (maximaler öffentlicher Unternehmensanteil von 50%) erhöhten. Dabei haben sie die Erhöhung ihrer Betriebszuschüsse ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund kann die Gesamtentwicklung als zielführende und moderate Anpassung der Gesamtfinanzierung des Unternehmens bewertet werden.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter